

Die Auflösung der Akademie

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **20 (1871)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V.

Die Auflösung der Akademie.

Fünfundzwanzig Jahre waren seit der Stiftung der Akademie in Bern vergangen. Während dieser Zeit hatte die Anstalt zwar einen ziemlich ruhigen Entwicklungsgang durchgemacht, allein die Mängel, welche in ihrer Organisation zu suchen waren, konnten im Hinblick auf die Fortschritte der Wissenschaften und die Organisation anderer höherer Lehranstalten, denen sich die Berner-Akademie ebenbürtig zur Seite stellen wollte, nicht verborgen bleiben.

Abgesehen davon, daß z. B. der Lehrstuhl der Geschichte bis 1832 f. z. f. gänzlich vermisst wurde, hatten sich vier wesentliche Mängel fühlbar gemacht, nämlich 1) die Organisation der philosophischen Fakultät, 2) die theologische Tendenz der Akademie, 3) die Beschränkung der Lehrfreiheit, 4) der Collegienzwang.

1) Die Organisation der philosophischen Fakultät. Die philosophische (früher philologische) Fakultät bildete die untere Abtheilung der Akademie. Sie war somit den andern Fakultäten subordinirt, und hatte keine Selbständigkeit. Sie sollte sowohl den akademischen Ansprüchen genügen als auch ein höheres Gymnasium ersetzen. Sie hatte also einen doppelten Zweck, dem sie bei näherer Betrachtung schlechterdings nicht genügen konnte, weil der Bildungsgrad der Zuhörer allzu verschieden war. Im gleichen Lehrkurs gab es Studenten, welche zwei oder drei verschiedenen Promotionen

der Literarschule angehört, und solche, die sich ihre Bildung in einer einfachen Landschule geholt hatten. Was den Einen bekannt war, blieb den Andern unverständlich. Der Professor der Philosophie klagte, daß er nicht wisse, wie er seine Vorlesungen für fünfzehnjährige Knaben einrichten solle. Der Professor der Physik mußte seine Zeit mit Erklärung geometrischer und arithmetischer Sätze zubringen. Die Lehrer der alten Sprachen fanden, daß es ihren Zuhörern an den Vorkenntnissen fehle. Die unausbleibliche Folge war, daß die Studenten sich nicht für Vorträge begeistern konnten, für welche die Einen unreif, die Andern zu sehr vorgerückt waren. Daher betrachteten Viele die Collegien als verlorne Zeit und verwendeten ihre ganze Kraft auf häusliche Arbeiten, während die Andern mit der ihnen dargebotenen Wissenschaft nicht viel besser umzugehen wußten als ein kleines Kind mit einem scharfen Messer.

2) Ein zweiter Mangel war die überwiegend theologische Tendenz der Anstalt. Nur von den Theologen wurde verlangt, daß sie beim Eintritt in die Akademie das Gymnasialexamen absolviert hatten. Die Mediziner legten ein Maturitätsexamen ab, das kaum diesen Namen verdiente, und die Juristen traten ohne jegliche Prüfung in die Akademie ein. Die Theologen waren ferner ganz allein verpflichtet, drei volle Jahre in der philosophischen Fakultät zu studiren, und dieses dreijährige philosophische Curriculum sah man nur als Vorbereitung auf die Theologie an, während die Juristen und Mediziner mit der philosophischen Fakultät nichts zu schaffen hatten. Infolge dessen fehlte den Juristen und Mediziner die nöthige Vorbildung, wodurch ihre Studien sowie die spätere Ausübung des Berufs bedeutend gehemmt wurden. Die philosophische Fakultät war nichts Anderes als eine Vorbereitungsschule für die Theologie. Die theologische

Tendenz der philosophischen Fakultät trat daher auch so scharf hervor, daß in derselben, wie oben erwähnt, der Professor der alten Literatur zugleich exegetische Vorträge über das N. T. hielt.

3) Der dritte Mangel der Akademie war die Beschränkung der Lehrfreiheit. Keine Disziplin durfte von zwei verschiedenen Lehrern vorgetragen werden. Die freie Konkurrenz, das eigentliche Lebensprincip jeder akademischen Lehranstalt, war nicht vorhanden. Der beste Lehrer gewöhnte sich auf diese Weise an Einseitigkeit, und statt eines frischen, anregenden, wissenschaftlichen Lebens entstand ein bedauernswerther Schlendrian. Von jener weitherzigen Bildung, welche es gestattet hätte, jüngere wissenschaftlich gebildete Männer durch Zusicherung bestimmter Vortheile aufzumuntern, die akademische Laufbahn zu betreten, war man noch weit entfernt.

4) Der vierte Mangel war der Collegienzwang. Von der Ansicht ausgehend, daß die Akademie vorzugsweise eine theologische Spezialschule sei, hatte man den ausgedehntesten Collegienzwang für die Theologen in Anwendung gebracht. Während ihres Aufenthalts in der philosophischen und theologischen Fakultät mußten sie die bezeichneten Vorträge ohne Widerrede hören, sie mochten sie ansprechen oder nicht, und über den Besuch der einzelnen Lehrstunden wurde eine genaue Controlle geführt. Noch 1833 beklagte sich Kortüm¹⁾, daß der Geschichtsunterricht bei dem vorschriftsmäßigen Collegienzwang gleichsam von Freibeuterei leben müsse. Der Collegienzwang hatte für die Studenten etwas Stoßendes, denn er beschränkte die individuelle Freiheit. Er beförderte auch nicht die Wissenschaftlichkeit der Studenten; denn einer:

¹⁾ in seiner Inauguralrede über Thukydides (1833).

Berner Taschenbuch. 1871.

seits dispensirte er die Einzelnen, sich einen Studienplan zu entwerfen, da dieser für Alle ohne Unterschied zum Voraus bestimmt war, anderseits hielt er auch wohlgesinnte und strebsame junge Leute vom Besuch anregender, allgemein bildender Collegien ab, da der Besuch der gesetzlich vorgeschriebenen Lektionen ihre Zeit bereits hinreichend in Anspruch nahm.

Ueberhaupt arbeitete die Akademie zu wenig auf wissenschaftliche Bildung im strengen Sinne des Wortes hin. Alles war eigentlich nur darauf berechnet, den Studenten diejenigen Kenntnisse zu verschaffen, welche sie für die Ausübung ihres künftigen Berufes als Pfarrer, Aerzte, Fürsprecher nöthig hatten. So war dann auch Manchem die Akademie nicht viel mehr als „die Kuh, die ihn mit Butter versorgt,“ und sobald er das Examen hinter sich hatte, kümmerte er sich wenig mehr um die Wissenschaft.

Dabei war nicht zu verkennen, daß die Akademie auf Universalität und äußeren Glanz bedeutende Ansprüche machte, während die finanzielle Ausstattung ziemlich karg war. Die Akademie sollte nicht bloß eine Universität mit vier Fakultäten sein, sondern auch alle möglichen Subsidiaranstalten enthalten, und das Alles sollte viermal weniger als eine deutsche Hochschule kosten. Allein für die ökonomische Stellung der Professoren war so mangelhaft gesorgt, daß unbemittelte Lehrer nicht selten im Falle waren, ihre Besoldung durch Nebenverdienste zu verbessern.

Die jungen Leute sollten so früh wie möglich in das Heiligthum der Wissenschaft eingeführt werden. Allein wenn die akademischen Bürger im Alter von 15 Jahren bereits ihre volle studentische Freiheit besaßen, so verwehrte ihnen ihr jugendliches Alter die Festigkeit des Charakters, die sie zu jener befähigt hätte, und um diesen Uebelstand zu beseitigen, beugte man die jungen Adepten unter das Joch des Collegienzwangs

und einer Disziplin, die sich bis auf die Kleidung erstreckte. Damit aber die Akademie nicht zur Schule degradirt werde, ließ man die Einen, nämlich die Mediziner und Juristen, fast in jeder Beziehung, namentlich aber in Betreff der Prüfungen, völlig frei, während man die Andern, nämlich die Theologen, um so strenger unter das disciplinarische Joch beugte.

Daß dieser Zustand auf die Länge nicht bestehen könne, daß es sich vielmehr darum handle, die vorhandenen Mängel zu verbessern und zugleich den umfassenden Anforderungen einer Universitas literarum zu genügen, darüber konnte kein Urtheilsfähiger im Zweifel sein.

Wollte man aber nicht bloß etwas Neues, sondern auch etwas Gutes und Rationelles zu Stande bringen, so mußte die Akademie aufgelöst und eine Hochschule gegründet werden, in welcher vor Allem die philosophische Fakultät nicht mehr den andern Fakultäten subordinirt, sondern coordinirt sein, in welcher man nicht mehr elementare, auf Höheres vorbereitende, sondern selbständige, auf der Höhe der Wissenschaft stehende Lehrkurse haben mußte. Diese Anerkennung mußte zugleich eine andere neue Schöpfung hervorrufen. Man hatte sich überzeugen können, daß die allgemeinen Wissenschaften, welche eine bereits geübte Denkkraft voraussetzen, in den für ein unreifes Alter berechneten Lehrplan schlechterdings nicht aufgenommen werden können, daß mithin ein stufenweiser, auf Jahreskurse vertheilter und auf die allgemeinen Wissenschaften vorbereitender Unterricht bis ins reifere Jünglingsalter ertheilt werden sollte. Diesem Bedürfniß konnte nur ein höheres Gymnasium entsprechen, welches den Uebergang vom Knaben- zum reiferen Jünglingsalter berücksichtigte und der ganzen Hochschule als wissenschaftliche Grundlage diente. Es handelte sich also um zweierlei, nämlich 1) um die Gründung eines höheren Gymnasiums, 2) um die Stiftung

einer Universität mit consequenter Anwendung des Grundsatzes der nöthigen Lehr- und Lernfreiheit.

Als im Jahr 1831 die Regierung der Restaurationsperiode in Folge der Staatsumwälzung freiwillig abgetreten und an deren Stelle eine repräsentative Demokratie als bleibende Staatsform erkoren worden war, schritt das neugewählte Erziehungsdepartement, Neuhaus an der Spitze, sofort an die große Aufgabe, das gesammte Erziehungs- und Unterrichtswesen des Kantons Bern von Grund aus neu aufzubauen. Schon im September 1831 wurden alle bezüglichen Behörden beauftragt, über den dermaligen Zustand der Lehranstalten und über deren Mängel Bericht zu erstatten und Mittel zur Verbesserung des Schulwesens vorzuschlagen. Man beschloß zuerst die Errichtung zweier Lehrerseminarien. Darnach wurde die Reform der Akademie ins Auge gefaßt. Am 7. Januar 1832 wurde eine aus acht Mitgliedern bestehende akademische Kommission, und an deren Stelle, am 3. Juli 1832, eine aus drei Mitgliedern bestehende akademische Spezialkommission erwählt, welche den Auftrag hatte, in Berücksichtigung der vorhandenen Mängel der Akademie, einen Entwurf zur Reorganisation derselben, beziehungsweise zur Gründung einer Hochschule und eines höheren Gymnasiums vorzulegen. Die Mitglieder dieser Kommission waren die Professoren Luz, B. Studer und Usteri, drei Männer, welche in Betreff ihres reinen Eifers für die Wissenschaft, ihrer Sachkenntniß und Thätigkeit nichts zu wünschen übrig ließen.

Noch bevor die Reorganisation der Akademie im Entwurf vorlag, beschloß man den dringendsten Bedürfnissen dieser Lehranstalt abzuhelpen. Es wurden sofort neue Lehrstühle errichtet und die vakant gewordenen in allen Fakultäten frisch besetzt, dazu die Subsidianstanalten bereichert und ergänzt.

Während die Berner ihre Akademie reformiren wollten, gedachten die Waadtländer noch weiter zu gehen. Am 5. Juni 1832 beschloß der Große Rath des Kantons Waadt, den eidgenössischen Ständen die Errichtung einer schweizerischen Hochschule vorzuschlagen. Die Tagsatzung setzte eine Kommission zur Untersuchung der Frage nieder. Bern erklärte seinen Beitritt unter der Bedingung, daß die eidgenössische Hochschule nach Bern verlegt werde, weil diese Stadt den passendsten Vereinigungspunkt für die deutsche und französische Schweiz biete, die Hauptstadt eines paritätischen Kantons sei und die meisten Subsidiaranstalten besitze. — Da der Entwurf einer neuen Bundesverfassung die Errichtung einer eidgenössischen Hochschule vorgesehen hatte, so gedachte Zürich durch rasche That den concurrirenden Kantonen den Rang abzulaufen. Am 28. September 1832 beschloß der Große Rath des Kantons Zürich die Errichtung einer Hochschule, welche bereits im Sommer 1833 eröffnet wurde. Allein Zürich hatte sich getäuscht. Der Entwurf der Bundesverfassung wurde verworfen, und die Errichtung einer eidgenössischen Hochschule fiel dahin.

Unterdessen hatte die akademische Spezialkommission in Bern rastlos fortgearbeitet. Das Resultat ihrer Bemühungen war der wohlgedachte Entwurf einer vollständigen Reorganisation der Berner-Akademie und die Errichtung einer Universität und eines höhern Gymnasiums. In der projectirten Universität sollte die theologische Tendenz zurücktreten, die philosophische Fakultät den übrigen Fakultäten coordinirt, der Collegienzwang abgeschafft, völlige Lehr- und Lernfreiheit eingeführt werden. Das höhere Gymnasium sollte aus den zwei untern Klassen der philosophischen Fakultät der Akademie und der obersten Klasse des Gymnasiums gebildet werden und den Zweck haben, eine für alle Studenten unentbehrliche wissen-

schaftliche Vorbildung zu gewähren. Mit allen gegen 2 Stimmen faßte der Große Rath am 14. März 1834 folgenden Beschluß: „In der Absicht, der Verpflichtung des Staates, für die gründliche Ausbildung und Befähigung seiner Bürger zu jedem wissenschaftlichen Beruf hinlänglich zu sorgen, ein Genüge zu leisten; in Betracht, daß es der Pflicht und Ehre, sowie dem Interesse des Staats angemessen ist, Alles zu thun, was in seinen Kräften steht, um die Wissenschaft zu fördern; in Betracht des anerkannten Bedürfnisses einer gänzlichen Umgestaltung der bestehenden Akademie, auf Vortrag des Erziehungsdepartements und nach geschehener Vorberathung durch den Regierungsrath, beschließt der Große Rath des Kantons Bern: Es soll ein höheres Gymnasium in Bern errichtet und die bisher unter dem Namen der Akademie bestehende Lehranstalt in eine Hochschule umgewandelt werden.“

Am 15. November 1834 wurde die neugestiftete bernische Hochschule feierlich eröffnet. Neuhaus, Präsident des Erziehungsdepartements, hielt eine schwingvolle Rede über den Werth der Wissenschaften und über die Resultate, welche das Vaterland von ihrer Entwicklung hoffen kann. Aus seiner Hand empfing Professor Wilhelm Snell, der neugewählte Rektor, die Stiftungsurkunde der Universität. Professor Troyler hielt eine Rede über Idee und Wesen der Universität in der Republik. „Auch jetzt glaubte Jedermann mit Neuhaus, daß dieser Tag für die Bildungsgeschichte des Freistaates Bern von unabsehbaren Folgen sein werde ¹⁾.“

Die Collegien, 90 an der Zahl, wurden mit 187 Studenten sofort eröffnet.

¹⁾ R i s, Rektoratsrede, Bern, 1859.

~~~~~

Hier bleiben wir stehen, denn alles Weitere gehört der Geschichte der bernischen Hochschule an.

Wenn die nur spärlich fließenden Quellen eine ausführliche Geschichte der Akademie in Bern nicht leicht ermöglichen, so genügt es uns, in dem vorstehenden Abriß gezeigt zu haben, daß der Kanton Bern in der Zeit des allgemeinen Wiedererwachens der wissenschaftlichen Bestrebungen in der Schweiz hinter den berechtigten Anforderungen der höhern Bildung durchaus nicht zurückgeblieben ist, vielmehr eine bemerkenswerthe Energie entfaltet und sich durch die Stiftung der Akademie einen Ehrenplatz inmitten der übrigen Kantone errungen hat. Wir haben gesehen, wie in dieser Lehranstalt während der drei Dezennien ihres Bestandes ein frisches, kräftiges Leben unter Professoren und Studenten aufblühte, das auch durch ernsthafte Angriffe nicht geschwächt wurde. Wenn schließlich die Staatsumwälzung von 1831 die Ursache war, daß die vorhandenen Mängel der Akademie um so gründlicher erkannt wurden, und diese Erkenntniß die Auflösung der Akademie und die Stiftung der Hochschule und des höheren Gymnasiums nach sich zog, so werden wir desto ruhiger die Akademie als einen im Ganzen glücklichen Uebergang betrachten, je freudiger wir uns bewußt sind, in unserer Hochschule ein Palladium jener höheren wissenschaftlichen Bestrebungen zu besitzen, welche auch in kleinen Republiken ihre Befriedigung finden sollen.

Was die Zukunft uns bringen wird, ob sie den Fortbestand unserer bernischen Hochschule sichern oder die vielbesprochene Gründung einer eidgenössischen Universität hervorrufen wird, wissen wir nicht. Das aber wissen wir, daß Bern Ursache hat sich seiner aus der Akademie hervorgegangenen Hochschule zu freuen, und daß es dieser Lehranstalt auch in Zukunft bedarf, wenn es für eine selbständige, solide

wissenschaftliche Bildung seiner Bürger sorgen will. Darum hoffen wir auf das Fortbestehen der bernischen Hochschule und wünschen ihr, daß sie stetsfort ihre Aufgabe zu Nug und Frommen des Gemeinwesens zu erfüllen bemüht sei, nämlich eine Universitas literarum zu sein, welche den rechten Geist des Forschens übt und weckt, und eine gedeihliche Vermittlung der Wissenschaft mit dem praktischen Leben darbietet.